

BSIU

000072

Genossen, nun zu einem weiteren Problem.

Die Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit zur Vorbeugung und Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und der gegnerischen Kontaktpolitik und -tätigkeit ist nach wie vor eine Hauptaufgabe aller Linien und Dienstseinheiten des MfS. Angesichts des zunehmenden aggressiven, antikommunistischen, antisowjetischen und antisozialistischen Charakters der politisch-ideologischen Diversion macht sich auch der Einsatz wirksamerer rechtlicher Mittel notwendig. Unter diesem Gesichtspunkt erlangen für die politisch-operative Arbeit die Veränderungen und Ergänzungen in den Straftatbeständen der staatsfeindlichen Hetze, der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme, der öffentlichen Herabwürdigung sowie weiterer Tatbestände zum Schutze der staatlichen und öffentlichen Ordnung wesentliche Bedeutung.

Durch den ausdrücklichen Bezug des Straftatbestandes der staatsfeindlichen Hetze auf den Schutz der verfassungsmäßigen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR, wie sie in Artikel 1 bis 18 der Verfassung festgelegt sind, werden klarer die angegriffenen oder geschädigten Verhältnisse, das Wesen derartiger Handlungen bestimmt, wird die Richtung und die Schwere derartiger Angriffe in Abgrenzung zur öffentlichen Herabwürdigung bzw. anderen Straftaten der allgemeinen Kriminalität eindeutiger hervorgehoben. Dabei handelt es sich - und das gilt es besonders zu beachten - um objektive Kriterien und nicht um bloße subjektive Zielstellungen beim Täter.